

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiterhof Meura

§1 Allgemeines

1.1

Beim Reiten ist das Tragen einer sturzfesten Reitkappe (nach DIN EN 1384:1996-11) und entsprechenden Schuhwerks – keine Halb- und Turnschuhe – unbedingte Pflicht.

1.2

Auf dem gesamten Gelände des Haflinger Reiterhofs Meura besteht Rauchverbot sowie Rauch- und Alkoholverbot für Jugendliche unter 16 Jahren in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

1.3

Für mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer während des Rittes bzw. der Veranstaltungen wird nicht gehaftet.

1.4

Für Reiter und Pferd sind Tetanusimpfung, für das Pferd zudem eine Influenzaschutzimpfung sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich. Zur Gewährleistung der andauernden Gesundheit Ihrer und unserer Pferde, erbittet der Haflinger Reiterhof Meura nur Pferde aus gesunden Beständen mitzubringen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Hunde.

§2 Rechtliche Hinweise

2.1

Jeder Reiter muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Zudem wird der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen. Der Aufenthalt auf dem Haflinger Reiterhof Meura sowie alle Aktivitäten erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr.

2.2

Für vergessene oder verloren gegangene Sachen übernimmt der Haflinger Reiterhof Meura keine Haftung.

2.3

Die Teilnahme am Unterricht und der Umgang mit den Pferden erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Haflinger Reiterhof Meura übernimmt keine Haftung für körperliche Schäden oder Verletzungen, die während oder infolge der Ausübung des Reitsportes eintreten, sofern sie nicht durch nachweisliches Verschulden bzw. grobe Fahrlässigkeit seitens des Haflinger Reiterhofes Meura erfolgten.

2.4

Der Haflinger Reiterhof Meura verpflichtet sich, Teilnehmern, deren eigenes oder Leihpferd während des Rittes unreitbar geworden ist, ein Ersatzpferd anzubieten, soweit noch Pferde des Haflinger Reiterhofes Meura verfügbar sind.

2.5

Der Haflinger Reiterhof Meura behält sich das Recht vor, Gastpferden die weitere Teilnahme an einem Ritt zu verweigern, wenn die fortgeführte Teilnahme gegen das Tierschutzrecht verstoßen würde. In diesem Fall entsteht kein Rückvergütungsanspruch des Teilnehmers für den nicht genutzten Teil der Veranstaltung.

2.6

Der Haflinger Reiterhof Meura behält sich das Recht vor, Ersatzpersonen für Wanderritte o.ä. Veranstaltungen abzulehnen, die aufgrund ihrer reiterlichen Qualifikation bzw. Qualifikationen nicht in die Veranstaltung passen. Kann ein Teilnehmer keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, so hat er keinen Rückvergütungsanspruch für die nicht genutzte Veranstaltung.

2.7

Der Haflinger Reiterhof Meura behält sich das Recht vor, die geplante Route insbesondere aufgrund von Witterungseinflüssen (wie z.B. unbereitbar gewordene Wege) oder aufgrund mehrheitlicher Teilnehmerwünsche zu ändern.

2.8

Abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen berührt.

2.9

Für vorsätzlich oder fahrlässig entstandene Schäden haftet der Verursacher. Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden, es sei denn, dass Schäden auf grob fahrlässiges Handeln eines Mitarbeiters zurückzuführen sind.

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten.

§3 Gebühren

3.1

Die Gebühren für Ritte, Kurs oder andere Veranstaltungen sind im Voraus, spätestens bei Beginn der Veranstaltung, fällig.

3.2

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, insofern nicht anders ausgewiesen.

3.3

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 40% der voraussichtlichen Ritt-, Kurs- oder Veranstaltungsgebühr beizufügen. Bei Zimmerreservierungen ist die Zahlung innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels erforderlich. Desweiteren gelten unsere Stornierungsbedingungen.

§4 Reservierungen

4.1

Jede vorgenommene Reservierung ist verbindlich, wenn sie von uns schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bestätigt wurde. Die Zahlung ist innerhalb des Zahlungsziels nach Rechnungslegung vorzunehmen.

4.2

Bei vorzeitiger Abreise ist die insgesamt gebuchte Aufenthaltsdauer zu zahlen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4.3

Hausgäste haben die Möglichkeit von 14.00 bis 17.00 Uhr anzureisen, nach telefonischer Absprache auch später.

Reiterferien Anreise: Sonntag 10.00 bis 11.00 Uhr

Reiterferien Abreise Samstag 09.00 bis 10.00 Uhr

4.4

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen bei Lehrgängen und Wanderritt nicht erreicht, ist der Haflinger Reiterhof Meura berechtigt, die Veranstaltung bis spätestens vier Wochen vor Beginn abzusagen und/ oder einen Ersatztermin anzubieten. Bei Absage durch den Teilnehmer wird der geleistete Anzahlungsbetrag

nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer an den Haflinger Reiterhof Meura bestehen nicht.

4.5

Ermäßigungen aufgrund von Skonti, Rabatt oder Ähnlichem werden mit den anfallenden Gebühren verrechnet.

§5 Stornierungen/ Rücktritt/ Ausfall

5.1

Kann ein Teilnehmer die gebuchte Reitveranstaltung nicht wahrnehmen, so kann eine Ersatzperson benannt oder ein Ersatztermin wahrgenommen werden. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten. Für die Ersatzperson gelten die Bedingungen entsprechend Artikel 2.6.

5.2

Bei Stornierung einer Reservierung gelten folgende Bedingungen:

- bis 8 Wochen vorher 80%
- ab 1 Tag bzw. Nicht-Anreise/ Nicht-Wahrnehmung: 100 %

Stornierungen sind schriftlich an den Haflinger Reiterhof Meura zu richten. Bei Absage durch den Teilnehmer wird der bereits geleistete Zahlungsbetrag nicht erstattet.

Wenn die Reiterferien aufgrund von Krankheit nicht angetreten werden können, kann eine Umbuchung auf eine andere freie Ferienwoche erfolgen, wahlweise auf das nächste Jahr. (Vorlage eines ärztlichen Attests nötig)

Sollten die Reiterferien aufgrund von Krankheit frühzeitig abgebrochen werden, stellen wir einen Gutschein über 50% des Wertes der Anzahl der noch verbliebenen Tage aus, der nur für erneute Reiterferien einlösbar ist.

5.3

Eine gebuchte Reitstunde oder Kutsch- und Kremserfahrt, die innerhalb von 24 Stunden vor Beginn abgesagt wurde, ist mit Ausnahme von Krankheit voll zu bezahlen. (Vorlage eines ärztlichen Attests nötig)

5.4

Nimmt ein Teilnehmer die Reitveranstaltung nur teilweise in Anspruch, besteht für den nicht genutzten Teil kein Ersatzanspruch. Das gilt insbesondere auch dann, wenn ein Teilnehmer den Ritt abbrechen muss weil sein eigenes oder sein Leihpferd nicht mehr reitbar und ein Ersatztier nicht vorhanden ist. Siehe dazu auch Artikel 2.5.

5.5

Für die Stornierung einer Reservierung fällt eine Stornogebühr in Höhe von 5,00 € an.

§6 Verhaltenshinweisen

6.1

Reiten ist nur mit kompletter Reitausrüstung und unter Beaufsichtigung eines weisungsbefugten Mitarbeiters auf unseren Anlagen gestattet.

6.2

Den Hinweisen und Anordnungen des Reiterhofpersonals zum Betriebsablauf ist Folge zu leisten. Die Gäste verpflichten sich den Anweisungen des Reitlehrers und der Helfer bezüglich der Pferde und auf dem Pferd Folge zu leisten. Sie dienen einer reibungslosen Organisation sowie der Sicherheit der Teilnehmer.

6.3

Für Kinder unter 7 Jahren ist das Betreten des Stalles und der Pferdeboxen ohne Begleitung der Eltern oder einer adäquaten Aufsichtsperson untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.

6.4

Für Kinder gelten folgende Richtlinien hinsichtlich des Verhaltens am Haflinger Reiterhof Meura:

- das eigenmächtige Besteigen von Maschinen, Böden, Heu- und Holzstapel ist nicht gestattet
- das Verlassen des Reiterhofes ohne Inkenntnissetzung einer weisungsbefugten Person und/ oder die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nicht gestattet
- das Reiten und der Umgang mit allen Tieren des Hofes erfolgt auf eigene Gefahr
- das Beschmieren des Inventars gilt als Sachbeschädigung.

6.5

Bei groben, wiederholt schlechtem Verhalten oder nicht stillbarem Heimweh der Kinder werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt Ihr Kind abzuholen. Ein Anspruch auf Ersatz der nicht in Anspruch genommenen Leistung besteht hierbei nicht.

§7 An- und Abreisezeiten

Die Gästezimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Bei Abreise bitten wir Sie, bis spätestens 10:30 Uhr auszuchecken.

§8 Buchungen

Die Anzahlungen und der Reisepreis sind auf folgendes Konto zu überweisen

Empfänger: Haflinger Reiterhof Martina Sendig

Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

IBAN: DE18 8305 0001 1129 29

BIC: HELADEF1SAR

Bitte geben Sie den folgenden Überweisungsvermerk bei jeder Überweisung an:
Name, Reiseantrittsdatum, Reisedauer

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> findest. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

§9 Datenschutzgrundverordnung

Datenschutz

im

Haflinger Gestüt Meura – Anke Sendig und Reiterhof Meura – Martina Sendig,
Schulungs- und Ausbildungszentrum UG - vertreten durch Helen Weber und Anke Sendig, Reit- und Fahrverein Meura e.V. – vertreten durch Katrin Unger

Ortsstraße 116, 98744 Meura – anke.sendig@t-online.de – Fax: 036701-31152

Die Vertraulichkeit und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben oberste Priorität.

Wir verwenden Ihre persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Vertragsverhältnisse.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bedarf es einer zusätzlichen Einwilligung, die Sie jeweils schriftlich abgeben können.

Ihre Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der eingegangenen Vertragsverhältnisse aufbewahrt.

Rechte der Betroffenen:

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber o.g. Organisationen bzw. deren Verantwortlichen um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §7 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber o.g. Vertragspartnern die Berichtigung, Löschung oder Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die Erteilung einer Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf per Post, Fax oder Mail an uns richten.

Teilnahme an Veranstaltungen der o.g. Vertragspartner

Während unserer Veranstaltungen werden Fotos und Videos erstellt, die für die Dokumentation und Nachberichtserstattung, sowie Bewerbung im Allgemeinen und nachfolgender Veranstaltungen verwendet werden (Homepage, Printmedian, Fotogalerien, soziale Netzwerke u.a.)

Diese Aufnahmen sind mit der zufälligen bildlichen Darstellung anwesender Personen verbunden.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt automatisch die Einwilligung der anwesenden Personen einer möglichen zufälligen Aufnahme, sowie zur unentgeltlichen Veröffentlichung in o.g. Art und Weise, ohne dass dies einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Aufnahmen während der Veranstaltungen gemacht werden und ohne Vergütungsanspruch für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, so ist dies unmittelbar dem verantwortlichen Fotografen mitzuteilen

Eltern sind hierbei für Ihre minderjährigen Kinder verantwortlich.

Meura, 25.05.2018